

AHV-Renten und Landesrechnung

Über die Volksinitiative der DpL zur Übernahme der Franchise für Rentner kann man geteilter Meinung sein. Etwas Positives hat diese Aktion auf alle Fälle, nun können die Bürger zumindest mitbestimmen.

Seitens der VU und der FBP wird über eine längst fällige Rentenanpassung nur missgünstig gestritten und auf dem Rücken der AHV-Bezüger reine Parteipolitik betrieben. Fasst eine der beiden Parteien eine Lösung ins Auge, ist die andere strikt dagegen. In den vergangenen Jahren haben wir im Landtag sowie in der jeweiligen Parteipresse die gegen-

seitigen, missgünstigen Wortmeldungen und Kommentare erlebt. Nebst dem Seniorenbund kritisieren viele Personen dieses Verhalten. Die AHV weist mittlerweile 11,5 Jahresreserven auf.

Um die AHV-Rente der Teuerung anzupassen, braucht es keine, wie immer wieder gefordert, «Altersstrategie» und keinen «ganzheitlichen Blick». Das Einzige, was es braucht, ist einen Landtagsbeschluss, der den im Oktober 2011 zur Sanierung des Staatshaushaltes gefassten Beschluss wieder umkehrt. Damals wurde die Anpassung der Renten vom bewährten Mischindex in einem Handstreich auf den Preisindex umgestellt und damit die Rentenanpassung auf mittlerweile elf Jahre blockiert.

Solange sich die sogenannten Volksparteien (Koalition) nicht einigen können, ist für die Rentner weiterhin keine Änderung bzw. Teuerungsanpassung in Sicht. Bei Überschüssen der Jahresrechnungen 2019 (328 Millionen), 2020 (304 Millionen) und neuestens trotz Pandemie 2021 (224 Millionen) wäre diese Korrektur mehr als überfällig, da unser Staat mittlerweile über 2,5 Milliarden Franken Reserven aufweist.

Franz Schädler
Rosshodastrasse 27, Triesenberg